

Strukturen der Blockade

Warum Deutschland bis heute kein modernes Familienrecht hat

Teil 2: Analyse von Organisationen und Netzwerken

Inhalt

1	Motivation und Zielsetzung.....	2
2	Methodisches Vorgehen.....	2
3	Beeinflussung familienrechtlicher Gesetzesvorhaben	3
3.1	Verbändebeteiligung	3
3.2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4
4	Architektur der familienpolitischen Einflussnahme	6
4.1	Alleinerziehendenverbände	7
4.2	Deutscher Frauenrat und dessen Projektorganisationen	9
4.3	Frauenhaus- und Gewaltschutzorganisationen	12
4.4	Bundesforum Männer und weitere Männerverbände	14
4.5	Die Rolle des Deutschen Jugendinstituts	15
4.6	Wohlfahrtsverbände	19
5	Dialogforen – und warum sie nicht funktionieren	22
5.1	Bundesforum Familie	22
5.2	Deutscher Verein	23
6	Zusammenfassung und Fazit	25
	Anhang A – Abkürzungsverzeichnis.....	28
	Anhang B – Übersicht Fördersummen.....	29
	Anhang C – Verbändebeteiligung an Gesetzesvorhaben	30

1 Motivation und Zielsetzung

FSI widmet sich in dieser Auswertung der Fragestellung, warum eine Modernisierung des Familienrechts nach Vorbild anderer westlicher Länder in Deutschland seit Jahren nicht gelingt.

Im ersten Teil wurde die Zuwendungspolitik des BMBFSFJ in den Bereichen Familien- und Gleichstellungspolitik sowie Gewaltschutz analysiert, um so eine objektive Datenbasis der Fördermittelverteilung zu erhalten. Für die Jahre 2021 bis 2024 umfasste dies rund 160 Organisationen mit einem Finanzierungsvolumen von 83,5 Mio. Euro (Stand 2024).

Es fällt nun auf, dass einige dieser geförderten Organisationen sich regelmäßig zu familienrechtlichen Gesetzgebungsverfahren äußern – was ihr legitimes Recht ist. Gleichzeitig fällt auf, dass diese Stellungnahmen inhaltlich, argumentativ und in den verwendeten Formulierungen sehr ähnlich sind – was im Vergleich zur Verbändebeteiligung in anderen Rechtsgebieten eher ungewöhnlich ist.

Mit der vorliegenden Ausarbeitung möchten wir daher transparent machen, welche der vom BMBFSFJ geförderten Verbände maßgeblichen Einfluss auf die Familienrechtspolitik haben und wie diese Organisationen miteinander verbunden sind. Ziel ist es, mehr Transparenz bezüglich der Motivation, Strukturen und Beziehungen dieser Organisationen zu schaffen.

2 Methodisches Vorgehen

In einem ersten Schritt untersuchen wir die Verbändebeteiligung an den familienrechtlichen Reformversuchen seit 2023. Eine Vielzahl von Vorhaben wurde unter der damaligen Ampelregierung auf den Weg gebracht, konnten dann jedoch nicht umgesetzt werden. Ziel ist es, eine Übersicht der Organisationen zu erstellen, die sich im Themenfeld Familienrecht wiederholt einbringen.

Im zweiten Schritt analysieren wir Verbindungen zwischen diesen Organisationen. Aussagen über Ziele und Aktivitäten, ebenso wie Kooperationen mit anderen Verbänden, entnehmen wir ihrer Internetpräsenz. Hierbei bemühen wir uns stets um eine neutrale und sachorientierte Sichtweise. Tatsachenbehauptungen und relevante Sachverhalte belegen wir mit Quellen und Referenzen.

Gleichzeitig erscheint es uns sinnvoll, an einigen Stellen auch subjektive Einschätzungen vorzunehmen, die auf den Erfahrungen von FSI in der bisherigen politischen Arbeit basieren. Diese nach Art. 5 GG geschützten Meinungsäußerungen grenzen wir durch eine eigene Formatierung bewusst ab.

Des Weiteren stellen wir das von uns ermittelte Netzwerk zur besseren Übersicht auch grafisch dar. Wir hoffen, den Lesern auf diese Weise ein differenziertes Verständnis der bestehenden Strukturen und Dynamiken zu ermöglichen.

3 Beeinflussung familienrechtlicher Gesetzesvorhaben

Zivilgesellschaftliche Organisationen können in unserem demokratischen System auf verschiedene Weise Einfluss auf die Entstehung von Gesetzen nehmen. Eine Möglichkeit ist, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des zuständigen Ministeriums abzugeben, bevor dieser als Beschlussvorlage an das Bundeskabinett und dann an den Bundestag weitergeleitet wird. Diese Verbändeanhörung soll mögliche gesellschaftliche Auswirkungen frühzeitig sichtbar machen und ist ein wichtiger Teil des demokratischen Gesetzgebungsprozesses.

3.1 Verbändebeteiligung

In unserer Recherche zur Fördermittelvergabe (siehe Teil 1) fiel auf, dass viele der Verbände, die gegenüber dem Bundesjustizministerium Stellung zu familienrechtlichen Gesetzesvorhaben genommen haben, gleichzeitig vom BMBFSFJ gefördert werden. Ein Überblick zu den einzelnen Vorhaben und dem Anteil der geförderten Verbände findet sich in der folgenden Tabelle 1, eine detaillierte Auflistung der Organisationen befindet sich in Anhang C.

Gesetzesvorhaben	Stellungnahmen	davon gefördert	Prozentanteil	Summe jährliche Förderung ¹
Unterhaltsrecht (Eckpunktepapier) ²	13	5	38 %	3.990 T€
Kindschaftsrecht (Eckpunktepapier) ³	37	18	49 %	10.099 T€
Verfahrensrecht und Gewaltschutz ⁴	34	15	44 %	9.374 T€
Vaterschaftsanfechtung ⁵	26	12	46 %	4.923 T€
Gewaltschutz (2025) ⁶	35	17	49 %	9.846 T€

Tabelle 1: Anzahl der Stellungnahmen zu familienrechtlichen Gesetzesvorhaben durch Verbände, die vom BMBFSFJ gefördert werden

Deutlich wird, dass 40 % bis 50 % der Organisationen, die sich zu familienrechtlichen Gesetzesvorhaben äußern, umfänglich vom BMBFSFJ gefördert werden. Geht man von den mittleren Fördersummen der Jahre 2021 bis 2024 aus, so ergibt sich einer durchschnittliche jährliche Förderhöhe von 400 T€ bis 600 T€ pro Organisation.

Auch ohne auf die inhaltliche Ebene der Stellungnahmen näher einzugehen ist unmittelbar einsehbar, dass hier ein massives strukturelles Ungleichgewicht vorliegt. Die vom BMBFSFJ geförderten Organisationen verfügen über Geschäftsstellen mit Voll- und Teilzeitkräften, die auch kurzfristig umfangreiche Stellungnahmen erstellen können. Anderen Vereinen, die

¹ Mittlere jährliche Förderung der beteiligten Organisationen für die Jahre 2021 bis 2024; siehe Anhang B und C

² https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsarchiv/2023_Unterhaltsrecht.html

³ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2024_Reform_Kindschaftsrecht.html

⁴ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsarchiv/2024_FamFG_Aenderung.html

⁵ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_Vaterschaftsanfechtung.html

⁶ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_Gewaltschutzgesetz.html

sich auf rein ehrenamtlicher Basis zivilgesellschaftlich engagieren, stehen solche Ressourcen hingegen nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus weist eine kürzlich veröffentlichte Analyse der Organisation „Geschlecht zählt“ darauf hin, dass das BMBFSFJ über die Fördermittelverträge starken Einfluss auf die inhaltliche Positionierung der von ihm geförderten Organisationen nimmt.⁷

Das BMBFSFJ ist in familienpolitischen Gesetzgebungsverfahren somit dreifach vertreten:

- *als Teil der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Referentenentwurfs,*
- *bei der Abstimmung im Bundeskabinett und*
- *über die von ihm geförderten Organisationen, die sich ihrerseits im Rahmen der Verbändebeteiligung positionieren.*

Problematisch für den demokratischen Prozess ist, dass Art und Umfang der Beeinflussung des Gesetzgebungsprozesses durch den dritten Punkt nicht transparent ist.

3.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Positionierung im Rahmen einer Verbändebeteiligung können zivilgesellschaftliche Organisationen auch anderweitig auf ihre Anliegen aufmerksam machen, beispielsweise durch Schreiben an Ministerien oder Pressemitteilungen. Wenn derartige Öffentlichkeitsarbeit koordiniert stattfindet und mehrere Verbände mit gleichlautenden Positionen auftreten, so entsteht im politischen Raum nachvollziehbar der Eindruck einer breiten Einigkeit und Dringlichkeit bezüglich der geäußerten Forderungen.

Im Zeitraum von 2021 bis 2025 gab es mindestens fünf solcher Schreiben an das Bundesjustizministerium mit begleitender Pressemitteilung. Inhaltliche Forderungen waren vor allem eine Beibehaltung der bisherigen familienrechtlichen Regelungen (keine gemeinsame Sorge ab Geburt, kein Leitbild einer paritätischen Betreuung, Beibehaltung der vollen Unterhaltshöhe auch bei Mitbetreuung) sowie ein selektiver und geschlechtsspezifischer Gewaltschutz.

Eine Übersicht der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Darstellung der durch das BMBFSFJ geförderten Unterzeichner findet sich in Tabelle 2. Weiter ist der Briefkopf eines solchen Schreibens in Abbildung 1 zur Illustration dargestellt.

Es fällt auf, dass einige Verbände an jedem bzw. nahezu jedem Schreiben beteiligt waren. Ein Vergleich mit der Beteiligung an Verbändeanhörungen (siehe Anhang C) zeigt, dass diese Organisationen sich offenbar auch dort besonders aktiv einbringen.

Offenkundig finden hier koordinierte Bemühungen statt, um den Gesetzgebungsprozess im Familienrecht und angrenzenden Rechtsbereichen zu beeinflussen. Aus dieser Erkenntnis folgt unmittelbar die Frage nach der Vernetzung und der Motivation der beteiligten Akteure.

⁷ <https://geschlecht-zaehlt.de/wp-content/uploads/2025/12/NGO-Foerderung-und-die-Zersetzung-der-Gleichstellungspolitik.pdf>, dort insbesondere Kapitel 4

Inhalt und Datum	DF	djb	DKSB	eaf	ezi	FdK	VAMV	ZFF	weitere geförderte Unterzeichner
Ablehnung Wechselmodell (WM) als Leitbild, Umgangsmehrbedarf im SGB II [11.11.21] ⁸	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	Diakonie, iaf, SkF
Ablehnung WM als Leitbild, keine gemeinsame Sorge ab Geburt, Beibehaltung Unterhaltshöhe auch bei Mitbetreuung, Gewaltschutz [27.3.24] ⁹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Ablehnung WM als Leitbild, keine gemeinsame Sorge ab Geburt, Beibehaltung Unterhaltshöhe auch bei Mitbetreuung, Gewaltschutz [24.10.24] ¹⁰	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	AWO, FHK
Gewaltschutz vor Umgangsrecht, Beibehaltung Unterhaltshöhe auch bei Mitbetreuung, Ablehnung WM als Leitbild [18.03.25] ¹¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	AWO, EKFUL, FHK, Parität, SkF
SGB II-Reform: Keine Erwerbsobliegenheit bei Kinderbetreuung, Ersatz „temporäre Bedarfsgemeinschaft“ durch Pauschale [08.12.25] ¹²		✓		✓			✓	✓	

Tabelle 2: Übersicht der Schreiben an das Bundesjustizministerium sowie unterzeichnende Verbände mit Förderung durch das BMBFSFJ, zu den Abkürzungen siehe Anhang A



Abbildung 1: Briefkopf eines Schreibens an den damaligen Bundesjustizminister Buschmann. Alle unterzeichnenden Verbände wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 vom BMBFSFJ gefördert.

⁸ <https://vamv.de/de/aktuelles/offener-brief-vielfalt-von-umgangsmodellen-erhalten>

⁹ https://drive.google.com/file/d/12-ZZ902s_UfwsVT5X_5KPCuz9YqSkFfL, durch IFG-Anfrage vom BMJV erhalten

¹⁰ <https://www.frauenrat.de/gemeinsamer-appell-verbaende-formulieren-ziele-fuer-die-geplante-familienrechtsreform/>

¹¹ https://awo.org/wp-content/uploads/250318_Appell-Familienrecht-KoaV_final.pdf

¹² <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm25-63>

4 Architektur der familienpolitischen Einflussnahme

Im vorherigen Abschnitt 3 konnte gezeigt werden, dass es offenbar ein Netzwerk von Organisationen gibt, die auf den familienrechtlichen Gesetzgebungsprozess koordiniert und mit abgestimmten Positionen Einfluss nehmen. Die beteiligten Verbände werden vom BMBFSFJ finanziell gefördert und nach unserer Recherche möglicherweise auch strukturell unterstützt.

Im nächsten Schritt geht es nun darum, Art, Umfang und Funktionsweise dieses Netzwerks transparent zu machen. Hierzu haben wir bestehende Kooperationen, Dachverbände und Initiativen analysiert.¹³ Die sich so ergebenden Beziehungen sind in der Netzwerkkarte in Abbildung 2 dargestellt.¹⁴

Hierbei muss nachvollziehbar eine sinnvolle Abgrenzung erfolgen. Wir haben die Darstellung daher auf Organisationen beschränkt, die mehrjährig vom BMBFSFJ gefördert wurden und aus Sicht von FSI gleichzeitig relevant für das Verständnis der langjährigen familienpolitischen Stagnation sind.¹⁵

In der komplexen Darstellung lassen sich einzelne Gruppen von Akteuren identifizieren, die in den folgenden Abschnitten näher betrachtet werden.

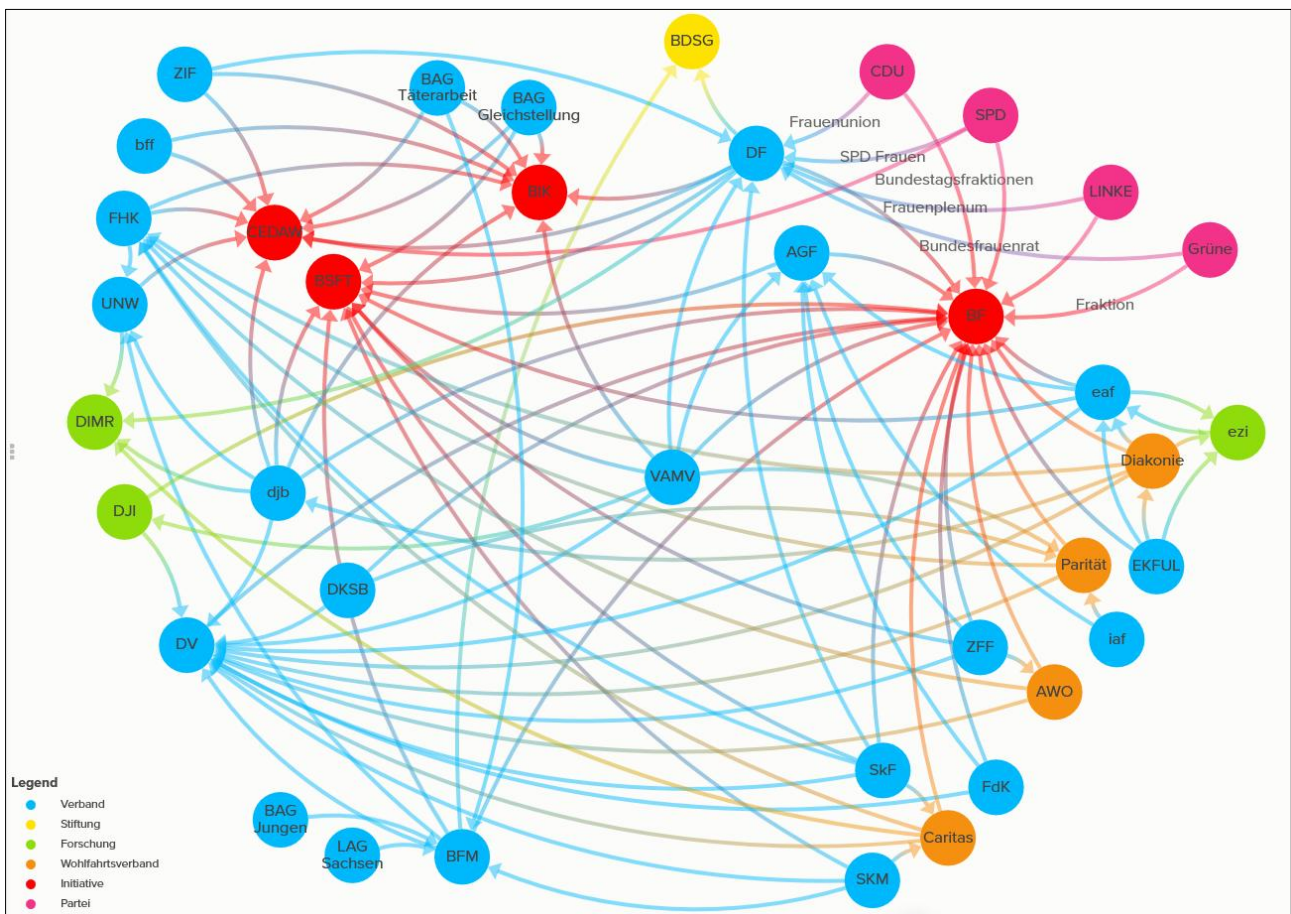


Abbildung 2: Netzwerkkarte der betrachteten familienpolitischen Organisationen.

¹³ <https://drive.google.com/file/d/1djLnLEin4qwBBGZOafVvvT8mrr8CpPwJ>

¹⁴ Link zur interaktiven Darstellung: <https://embed.kumu.io/0419904d0e2bea1bd4884a40c70b1ac6>

¹⁵ Ausnahmen sind das ZIF, das keine Fördergelder erhält, und der djb, der lediglich in 2023 gefördert wurde.

4.1 Alleinerziehendenverbände

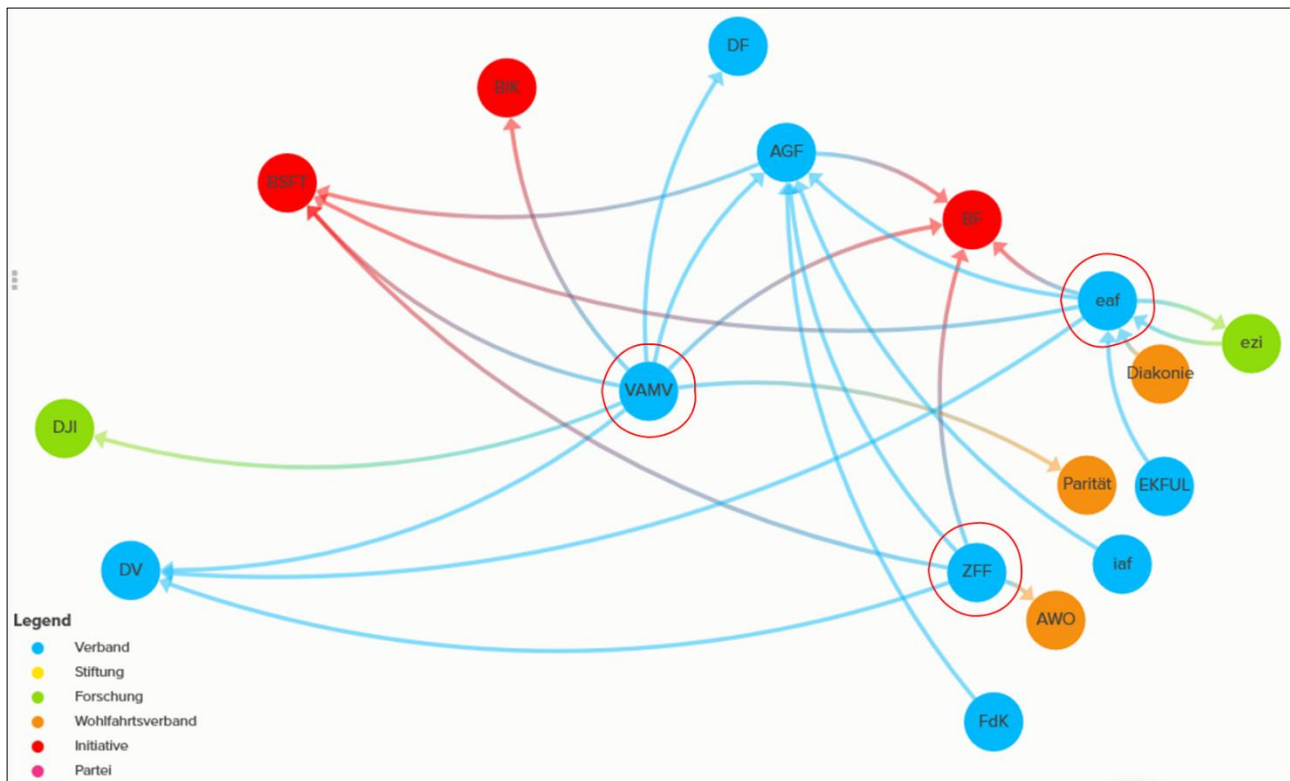


Abbildung 3: Netzwerk mit Fokus auf die Alleinerziehendenverbände

7

Zu den prominenten Vertretern der Alleinerziehung zählen neben dem *Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)*¹⁶ auch die *Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf)*¹⁷ und das *Zukunftsforum Familie (ZFF)*¹⁸.

Auch wenn sich diese Verbände in ihren Selbstdarstellungen betont vielfältig geben, so treten sie in ihren Stellungnahmen doch klar und teilweise sehr einseitig für den hauptbetreuenden Elternteil, meist die Mutter, ein.

Das deutsche Familienrecht sieht nach einer Trennung bis heute eine Hierarchisierung der Eltern vor. Es gilt weiterhin der Grundsatz: „einer betreut, einer bezahlt“. Der Begriff „alleinerziehend“ ist so breit gefasst, dass jeder Elternteil, der auch nur geringfügig mehr betreut, sofort zum „Alleinerziehenden“ wird.

Die Alleinerziehendenverbände treten in ihren Veröffentlichungen und Stellungnahmen dafür ein, dass diese Strukturen beibehalten werden. Die rechtliche Verankerung einer gleichberechtigten Eltern- und Betreuungsverantwortung wird abgelehnt.¹⁹

Abbildung 3 bietet eine Übersicht der Mitgliedschaften und Kooperationen der genannten Verbände, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

¹⁶ „Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der Alleinerziehenden und fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform.“; <https://vamv.de/de/vamv/>

¹⁷ <https://www.eaf-bund.de/ueber-uns/evangelischer-familienverband/evangelische-familienpolitik>

¹⁸ <https://www.zukunftsforum-familie.de/themen/vielfalt-familie/>

¹⁹ Referenzen finden sich in den Fußnoten des Abschnitts 3.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Der VAMV ist Mitglied im *Deutschen Verein* (DV) und im *Paritätischen Wohlfahrtsverband*. Ebenso gehört der Verband dem *Deutschen Frauenrat* (DF) sowie dessen Projekten „*Bündnis Sorgearbeit fair teilen*“ (BSFT) und „*Bündnis Istanbul-Konvention*“ (BIK), siehe hierzu auch den folgenden Abschnitt 4.2.

Aus der Mitgliedschaft beim DF folgt, dass der Anteil an Vätern im VAMV nicht über 10 % liegen kann, da dies sonst gegen die Satzung des Frauenrats verstoßen würde.

Weiter ist der VAMV über seine Zugehörigkeit zur *Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen* (AGF) auch in der Mitgliederversammlung des *Deutschen Jugendinstituts* (DJI) vertreten, dessen Forschungsarbeiten wiederum zentral für die Familienpolitik sind, siehe Abschnitt 4.5.

Der VAMV wird vom BMBFSFJ unter dem Haushaltstitel „Familienpolitik“ institutionell gefördert. Die frühere Bundesministerin Lisa Paus ist langjähriges Mitglied.²⁰ Während ihrer Amtszeit wurde die institutionelle Förderung von 381 T€ auf 494 T€ erhöht (rund 30 %).²¹

Es würde nahe liegen, dass die frühere Ministerin als Vereinsmitglied auch für informelle Rücksprachen zur Verfügung gestanden hätte. Zu einer möglichen VAMV-Mitgliedschaft der Amtsvorgängerinnen von Lisa Paus liegen uns keine Informationen vor.

Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf)

Die eaf ist der familienpolitische Dachverband verschiedener evangelischer Institutionen und Verbände. Sie bündelt die Familienarbeit und -bildung der evangelischen Kirche. Dementsprechend ist auch die Diakonie als Wohlfahrtsverband Mitglied in der eaf.

Innerhalb der eaf besteht die „*Servicestelle Forum Familienbildung*“, deren Aufgabe die „*Interessenvertretung und Lobbyarbeit für die Einrichtungen der Evangelischen Familienbildung gegenüber Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit*“ ist.²² Diese Servicestelle erhält vom BMBFSFJ – neben der eaf selbst – eine eigenständige Förderung unter dem Haushaltstitel Familienpolitik.

Die eaf ist eine der sechs Trägerorganisationen der *Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen* (AGF), Mitglied im *Deutschen Verein* (DV) und ebenfalls am Projekt „*Bündnis Sorgearbeit fair teilen*“ des Frauenrats beteiligt.

Weiter ist die eaf eine der fünf Gesellschafter des *Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung* (ezi), siehe zu diesen Verflechtungen auch Abschnitt 4.6.

Zukunftsforum Familie (ZFF)

Das ZFF ist der familienpolitische Fachverband der *Arbeiterwohlfahrt* (AWO). Es vertritt, wie auch die eaf, einen breiten Familienbegriff, der vor allem auf eine „soziale Elternschaft“ fokussiert. Die Auffassung des ZFF „*Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen.*“ ist in dieser Form auch im Koalitionsvertrag der

²⁰ <https://lisa-paus.de/ueber-mich/>

²¹ siehe Anhang B

²² https://www.bildungsserver.de/institution.html?institutionen_id=8756

früheren Ampel-Regierung enthalten.^{23,24} Die frühere Bundesministerin Lisa Paus machte sich diese Definition ebenfalls zu eigen.²⁵

Problematisch ist, dass die soziale Elternschaft die leibliche Elternschaft in diesem Familienverständnis nicht ergänzt, sondern ersetzt. Der leibliche Elternteil im zweiten Haushalt einer Trennungsfamilie wird folglich als entbehrlich betrachtet. So erklärt sich, dass „Familienorganisationen“ wie ZFF und eaf sich inhaltlich wie reine Alleinerziehendenverbände positionieren. Diese Haltung steht jedoch im Widerspruch zum Grundrecht des Kindes auf Kontakt zu beiden Eltern.²⁶

Das ZFF ist – wie auch VAMV und eaf – Mitglied im Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ des Frauenrats und im Deutschen Verein sowie Trägerorganisation der AGF.²⁷

4.2 Deutscher Frauenrat und dessen Projektorganisationen

Der Deutsche Frauenrat (DF) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Frauenverbänden und frauenpolitisch engagierten Organisationen. Er versteht sich als „Lobby der Frauen“ und ist nach eigenen Angaben die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland.

Ziel des DF ist, die Gleichstellung von Frauen zu fördern und bestehende Benachteiligungen abzubauen. Seine Tätigkeit umfasst die Beobachtung gleichstellungspolitischer Entwicklungen, die Erarbeitung gemeinsamer Positionen sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen und Gremienarbeit.²⁸

Der DF geht im Grundsatz von einer dauerhaften strukturellen Benachteiligung von Frauen aus. Sein Ziel ist ausdrücklich Gleichstellung, also nicht Chancen-, sondern Ergebnisgleichheit. Einseitige Maßnahmen zur Besserstellung von Frauen sind nach diesem Verständnis ein notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer zukünftigen Gleichberechtigung. Dementsprechend sind mögliche Überkompensationen für Frauen und die gesellschaftliche Benachteiligung von Männern blinde Flecken dieses Verbandes.

Der DF ist über das *Forum Menschenrechte* stimmberechtigtes Mitglied im Kuratorium des *Deutschen Instituts für Menschenrechte* (DIMR). Das DIMR wiederum führt im Auftrag der Bundesregierung das Monitoring und die Berichterstattung zu internationalen Abkommen wie der UN-Kinderrechtskonvention oder der Istanbul-Konvention durch.

Der DF ist auch im Stiftungsbeirat der *Bundestiftung Gleichstellung* vertreten. Darüber hinaus besteht Beteiligung an einer Vielzahl von Fachbeiräten der Bundesministerien.²⁹

²³ <https://www.zukunftsforum-familie.de/themen/vielfalt-familie/>

²⁴ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (dort Seite 74)

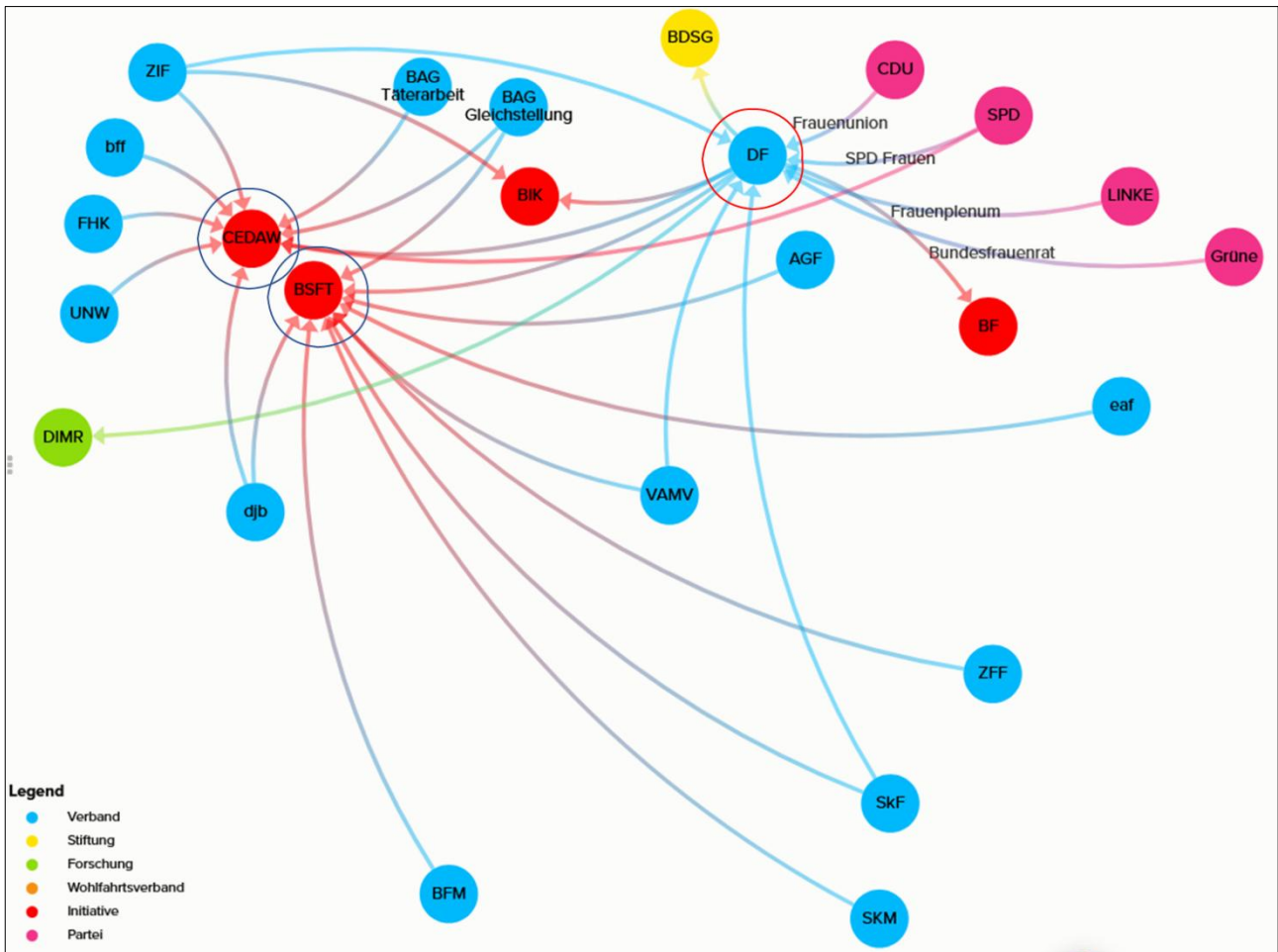
²⁵ <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.interview-mit-der-bundesfamilienministerin-wir-lassen-die-familien-nicht-im-stich.629d66c3-71c9-49ce-958f-fd8ad16f923a.html>

²⁶ siehe Art. 8 EMRK, Art. 9 UNKRK sowie Art. 6 (2) und (3) GG

²⁷ siehe hierzu auch Kapitel 5.1

²⁸ <https://www.frauenrat.de/verband/grundsuetze/>

²⁹ <https://www.frauenrat.de/verband/mitgliedschaften-und-kooperationen/>



10

Abbildung 4: Netzwerk mit Fokus auf den Deutschen Frauenrat

Der DF ist Mitglied im *Bundesforum Familie* (siehe Abschnitt 5.1) und im *Bündnis Istanbul-Konvention*, das vom ZIF getragen wird (siehe Abschnitt 4.3).

Wie aus der obigen Abbildung zu entnehmen ist, ist der DF auch ein Ort für parteiübergreifenden Austausch und politische Vernetzung. Die Frauenorganisationen fast aller im Bundestag vertretenden Parteien von Linke bis CDU sind Mitglied im DF.

Möglicherweise liegt hier ein Ursprung für das Zustandekommen des Gewalthilfegesetzes, das vom Bundestag in den letzten Tagen der Ampel-Koalition parteiübergreifend beschlossen wurde.³⁰ Es schließt Männer explizit von Gewalthilfe aus und verstößt somit gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG.³¹

Der DF erhält mit rund 1,7 Mio. Euro die zweithöchste institutionelle Förderung des BMBFSFJ im Bereich Familie und Gleichstellung. Hinzu kommen noch weitere Projektförderungen (siehe unten), so dass sich eine mittlere jährliche Förderung von rund 2,4 Mio. Euro ergibt.³²

Zwei dieser geförderten Projekte des DF sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

³⁰ <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bundesrat-stimmt-gewalthilfegesetz-zu-haesusliche-gewalt-gewaltschutz>

³¹ <https://www.famrz.de/redaktionsmeldungen/ein-%C3%BCberblick-%C3%BCber-das-neue-gewalthilfegesetz-aus-sicht-des-familienrechts.html>

³² siehe Anhang B.

Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ (BSFT)

Das BSFT wurde Mitte 2020 gegründet und setzt sich für eine „geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit“ ein. „Das Bündnis begleitet und forciert den gesellschaftlichen und politischen Diskurs, macht die Auswirkungen der Sorgelücke (Gender Care Gap) sichtbar und formuliert Forderungen an Politik und Wirtschaft.“³³

In einem ihrer ersten Beschlüsse lehnten die beteiligten Verbände das Wechselmodell als Leitbild geschlossen ab.³⁴ Dies ist erstaunlich, da die paritätische Betreuung doch genau der Hauptforderung „Sorgearbeit fair teilen“ entspricht und diese umsetzt.

Beschlossen wurde zu Beginn auch eine eigene Sprachregelung, um die bestehende Vielfalt gendergerecht zu berücksichtigen.³⁵

Genau diese Vielfalt bildet die Mitgliederliste des Bündnisses dann jedoch nicht ab. Diese umfasst zwar zahlreiche Frauen-, Sozial- und Alleinerziehendenverbände, aber authentischen Männer- oder Väterorganisationen fehlen.³⁶ Hier stellt sich doch die Frage: Wie will man denn Sorgearbeit fairer verteilen, wenn man mit denen, die mehr Sorgearbeit übernehmen sollen, gar nicht spricht?

CEDAW-Allianz

Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen und Mädchen. Die CEDAW-Allianz Deutschland sieht ihre Aufgabe darin, die fortlaufende Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention durch die Bundesregierung kritisch und konstruktiv zu begleiten.³⁷

Die CEDAW-Allianz ist im Gegensatz zum DIMR keine offizielle Berichterstattungsstelle der Bundesregierung, sondern eine rein zivilgesellschaftliche Organisation in Trägerschaft des DF. Aus dem Internetauftritt werden diese beiden Punkte nicht unmittelbar klar.

Mitgliedorganisation der CEDAW-Allianz sind zahlreiche Frauenverbände und Frauenhausorganisationen. Inhaltliche Schwerpunkte sind dementsprechend Gleichstellung und Gewaltschutz. Mit der *Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen* ist auch die Frauenorganisation einer Regierungspartei vertreten.

Die CEDAW-Allianz fordert einerseits eine geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten, Institutionen und Gremien, die verfassungsrechtlich zumindest umstritten ist. Gleichzeitig lehnt die Allianz das Leitbild einer paritätischen Kinderbetreuung ab. Hier bestehen also ähnliche Logikbrüche wie oben beim BSFT dargestellt.

³³ <https://www.sorgearbeit-fair-teilen.de/das-buendnis/wer-wir-sind/>

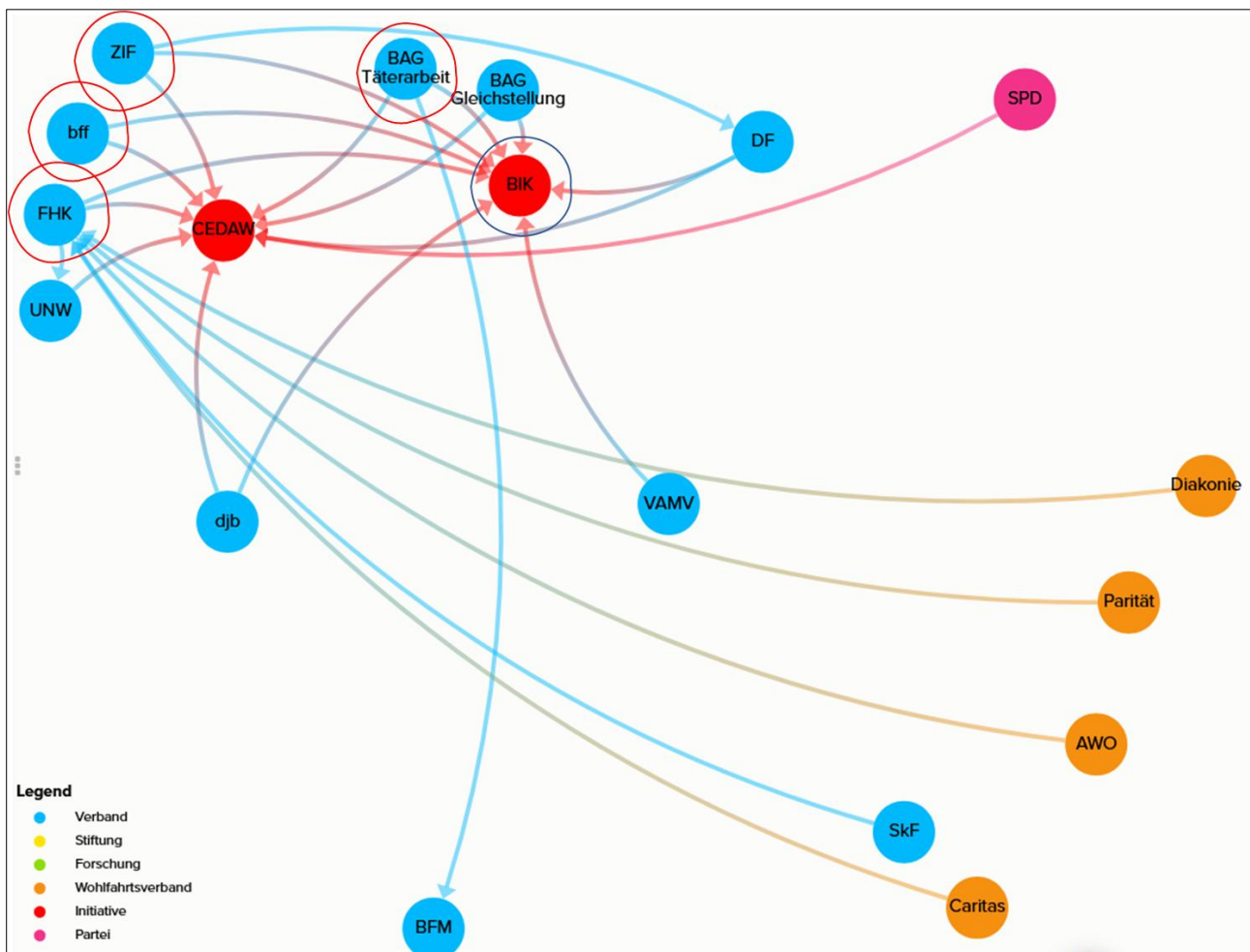
³⁴ https://www.sorgearbeit-fair-teilen.de/wp-content/uploads/2022/07/BSFT_Beschluss_Wechselmodell.pdf

³⁵ https://www.sorgearbeit-fair-teilen.de/wp-content/uploads/2022/07/BSFT_Sprachregelung.pdf

³⁶ siehe Abschnitt 4.4 zum *Bundesforum Männer*

³⁷ <https://www.cedaw-allianz.de/ueber-uns/>

4.3 Frauenhaus- und Gewaltschutzorganisationen



12

Abbildung 5: Netzwerk mit Fokus auf Frauenhausorganisationen und Gewaltschutz

Frauenhausorganisationen fokussieren auf einen Gewaltschutz allein für Frauen. Sie sind im „Bündnis Istanbul-Konvention“ engagiert und Teil der *CEDAW-Allianz*.

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

Im bff sind über 210 Fachberatungsstellen für Frauen zusammengeschlossen, die in Deutschland den hauptsächlichen Anteil der ambulanten Beratung und Hilfestellung für weibliche Opfer von Gewalt leisten.³⁸ Der bff stärkt deren Arbeit durch politische Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Unterstützung.

Frauenhauskoordinierung (FHK)

Die FHK wurde 2001 gegründet und wird durch verschiedene Wohlfahrtsverbände sowie dem *Sozialdienst katholischer Frauen* (SkF) getragen. Der Dachverband vernetzt deutschlandweit Frauenhäuser sowie Fachberatungsstellen und unterstützt sie in fachlicher Hinsicht und bei ihrer politischen Arbeit.³⁹

³⁸ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueber-uns/der-bundesverband.html>

³⁹ <https://www.frauenhauskoordinierung.de/ueber-uns>

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)

In ähnlicher Weise wie die FHK unterstützt die ZIF Hilfsangebote für Frauen, deren Träger ohne staatliche Unterstützung und außerhalb der Strukturen der Wohlfahrtsverbände arbeiten.⁴⁰ Der Verein lehnt eine staatliche Förderung ab und erhält dementsprechend keine Gelder vom BMBFSFJ, ist aber in der politischen Arbeit eng mit den anderen geförderten Organisationen vernetzt. Die ZIF ist Trägerorganisation des BIK.

Bündnis Istanbul-Konvention (BIK)

Im BIK sind über 25 Organisationen zusammengeschlossen, die zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen arbeiten. Das Bündnis verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) in Deutschland voranzutreiben und zu überwachen. Hierzu erstellt das BIK regelmäßig einen Alternativberichten zur Umsetzung der IK.⁴¹

BAG Täterarbeit

Das Komplement zur Arbeit der Frauenhäuser bildet der Dachverband *Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt*. Während sich bff, FHK und ZIF auf Gewaltschutz für Frauen fokussieren, arbeiten die Mitgliedorganisationen der BAG Täterarbeit im Sinne eines Präventionsgedankens mit Tätern.⁴²

Die oben genannten Organisationen werden bei Umsetzung des Gewalthilfegesetzes einen Großteil der damit verbundenen Finanzierung erhalten.⁴³

Frauenhaus- und Gewaltschutzorganisationen leisten zweifellos eine wichtige Arbeit. Ihre Perspektive ist verständlicherweise geprägt von der täglichen Konfrontation mit schweren und belastenden Fällen.

Problematisch ist jedoch, wenn diese Erfahrungen pauschal auf „Männer als Gruppe“ übertragen werden. Hieraus entsteht die häufige Forderung, Gewaltschutz grundsätzlich vor Sorge- und Umgangsrecht zu stellen – selbst wenn objektivierbare Tatsachen fehlen.

Schutzmaßnahmen sollen Fakten schaffen, bevor eine tatsächliche Gefährdungslage belegt ist. Die häufige Bezugnahme auf „Frauen und ihre Kinder“ schafft zudem ein Bild, dass Väter ausblendet und sie eher als Risiko denn als Bezugsperson darstellt. Die extrem breite Gewaltdefinition der Istanbul-Konvention verstärkt diese Dynamik, weil hiernach nahezu jeder Konflikt als Gewalt interpretiert werden kann.



Abbildung 6: Bild einer Plakatkampagne des bff zur Illustration (11/2025)

⁴⁰ <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/die-zif/>

⁴¹ <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/das-buendnis/>

⁴² <https://www.bag-taeterarbeit.de/ueber-uns/>

⁴³ <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/historischer-schritt-im-kampf-gegen-gewalt-an-frauen-255088>

Auf diese Weise wird Gewaltschutz nicht für alle Menschen gestärkt, sondern für geschlechtsspezifische politische Forderungen genutzt. Die von den Frauenhausorganisationen oftmals geforderte Relativierung der Unschuldsvermutung ist jedoch offen rechtsstaatswidrig, diskriminierend und wird der Komplexität familiärer Konflikte ebenso wenig gerecht wie den Rechten aller Beteiligten.

4.4 Bundesforum Männer und weitere Männerverbände

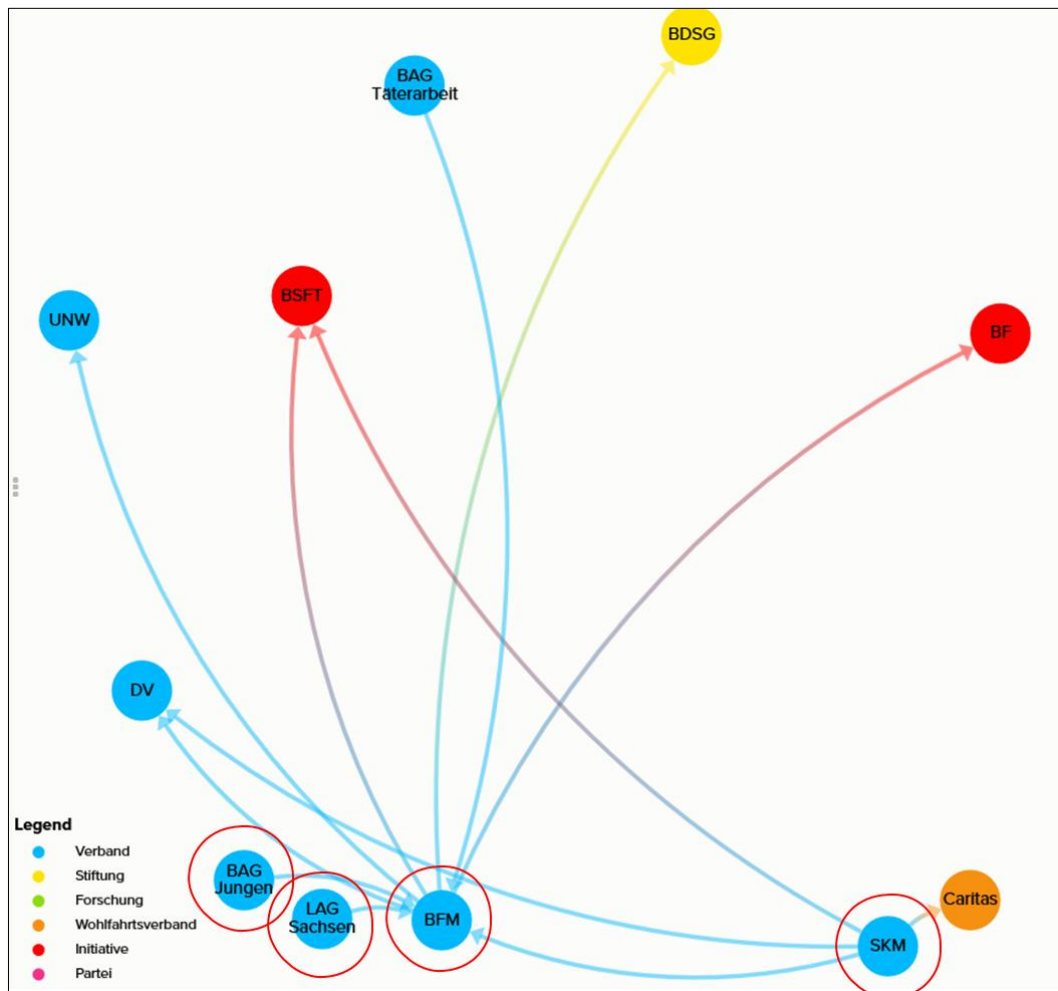


Abbildung 7: Netzwerk mit Fokus auf geförderte Männerverbände

Das *Bundesforum Männer* (BFM) ist ein Dachverband von derzeit 42 Mitgliedsorganisationen und wurde 2010 als männerpolitisches Pendant zum Deutschen Frauenrat gegründet. Es sieht sich selbst als Interessenverband für eine gleichstellungsorientierte Männerpolitik. Zitat: „Das BFM positioniert sich an der Seite von frauen- und gleichstellungspolitischen Organisationen und ist Verbündeter gegen Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung.“⁴⁴

Das BFM ist Mitglied im *Deutschen Verein* und im Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ des DF. Es ist im Stiftungsbeirat der *Bundestiftung Gleichstellung* vertreten und pflegt, als einziger Männerverband, eine Kooperation mit *UN Women*.⁴⁵

⁴⁴ <https://bundesforum-maenner.de/ueber-das-bfm-wer-wir-sind/>

⁴⁵ <https://unwomen.de/un-women-deutschland/>

Seit seiner Gründung wird das BFM vom BMBFSFJ gefördert. Im Unterschied zur institutionellen Förderung des Frauenrats erhält das BFM jedoch nur Projektförderung, wodurch nachvollziehbar eine hohe finanzielle Abhängigkeit entsteht.

Von den wenigen vom BMBFSFJ geförderten Männerverbänden nimmt das BFM als einziger regelmäßig zu Gesetzentwürfen Stellung. Es schließt sich dabei vielfach den Positionen von Frauen- und Alleinerziehendenverbänden an.

Weiterhin besteht eine hohe Präsenz bei Veranstaltungen des Ministeriums und diverser familien- und frauenpolitischer Verbände. Die Vertreter des BFM sind hierbei häufig auf dem Podium zu finden, wobei ihnen meist die Rolle als Stellvertreter für Männer, Väter und Jungs in der Gesellschaft zukommt.

Kritiker bemängeln, dass die nahezu vollständige Finanzierung des BFM durch Projektmittel des BMBFSFJ dazu führe, dass Männeranliegen nicht mehr authentisch vertreten werden.⁴⁶ Zudem fällt auf, dass mit dem SKM, der BAG Jungen und der LAG Sachsen nur wenige Männerverbände gefördert werden und diese dann politisch nicht oder nur mittelbar über ihre Mitgliedschaft im BFM in Erscheinung treten.⁴⁷

In der Arbeit des BFM werden vor allem solche Themen und Positionierungen sichtbar, die an die gleichstellungs- und familienpolitischen Leitlinien des fördernden Ministeriums anschließen, wie beispielsweise Vaterschaftsfreistellung bei Geburt oder Ausweitung der Vätermonate beim Elterngeld.

Zentrale Problemlagen vieler Männer und Väter – wie etwa Fragen gleichberechtigter Elternschaft, familiengerichtlicher Praxis, unterhaltsrechtlicher Belastungen oder trennungsbedingter Kontaktabbrüche – bleiben demgegenüber weitgehend ausgeblendet. Es entsteht der Eindruck einer spürbaren Verengung der vertretenen Perspektiven bei einem gleichzeitig hohen Grad an wirtschaftlicher Abhängigkeit.

In der Gesamtschau der strukturellen Rahmenbedingungen spricht so vieles dafür, dass das BFM für das BMBFSFJ die Rolle einer kontrollierten Opposition erfüllt, die finanziert wird, um den Anschein von Pluralität zu erzeugen.

4.5 Die Rolle des Deutschen Jugendinstituts

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) erforscht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Deutschland und ist mit rund 380 Mitarbeitern eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas.⁴⁸

Es sammelt wissenschaftliche Erkenntnisse und forscht zu Familien- und Bildungsfragen. Auf dieser Basis berät es Politik und Fachpraxis. Das DJI veröffentlicht seine Arbeitsergebnisse regelmäßig in deutschsprachigen Fachzeitschriften oder Eigenpublikationen.⁴⁹

⁴⁶ <https://mandat.de/geschlechterpolitik/bundesforum-maenner-macht-wieder-nur-frauenpolitik.html>

⁴⁷ siehe Abbildung 2 und Anhang B

⁴⁸ <https://www.dji.de/ueber-uns/ueber-das-dji.html>

⁴⁹ <https://www.dji.de/veroeffentlichungen.html>

Das DJI ist als gemeinnütziger Verein organisiert, in dessen 40-köpfiger Mitgliederversammlung Vertreter von Bundes- und Landesjugendbehörden, Kommunal- und Familienverbänden, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fach- und Forschungsorganisationen sind. Die Mitgliederversammlung ist das zentrale Vereinsorgan, das die Arbeit des Instituts politisch und fachlich begleitet.⁵⁰

Weiterhin besteht ein Kuratorium, das den Vorstand berät und Aufsicht über dessen satzungsgemäße Tätigkeit führt. Zwischen Kuratorium und Mitgliederversammlung bestehen zahlreiche personelle Doppelungen.

Das DJI finanziert sich nahezu vollständig aus öffentlichen Mitteln von Bund und Ländern. Die Finanzierungsstruktur des DJI ist in der nebenstehenden Abbildung 8 dargestellt.

Bei einem durchschnittlichen Etat von rund 37 Mio. Euro liegt der Finanzierungsanteil durch das BMBFSFJ in Form von institutioneller und Projektförderung durchgängig bei 70%.⁵¹

Man kann hier also ebenfalls (wie beim BFM) von einer finanziellen Abhängigkeit sprechen. Für das DJI besteht im Ministerium sogar ein eigenes Referat (602).

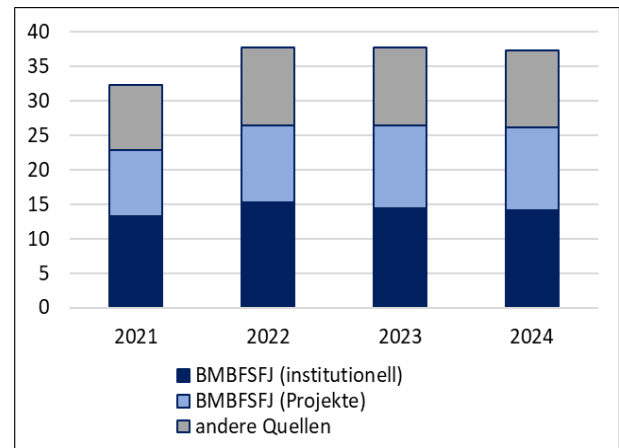


Abbildung 8: Einnahmen des DJI in Mio. €

16

Es ist nun kritisch zu hinterfragen, ob und wie sich diese wirtschaftliche Abhängigkeit auf die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts auswirkt. Denn das DJI stellt ja die Expertise zur Verfügung, mit der das BMBFSFJ dann wiederum seine Politik begründet. Hierzu sollen im Folgenden einige Fallbeispiele dargestellt werden, die auch medial aufgegriffen wurden.

Fall 1: Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ (PETRA-Studie)

Anfang 2014 entschloss sich das damalige BMFSFJ, eine umfangreiche Studie zu Trennungskindern in Auftrag zu geben. Diese sollte wissenschaftlich ergründen, wie sich verschiedene Umgangs- und Betreuungsregelungen auf das Wohl der Kinder auswirken. Die Ergebnisse sollten zukünftige Reformen der Kindschafts- und Umgangsrecht auf eine solide empirische Basis stellen.

Beauftragt wurde jedoch nicht das DJI, sondern die Forschungsgruppe PETRA der Universität Bremen. In der Folge gehörte die PETRA-Studie zu den ganz wenigen Untersuchungen der letzten 25 Jahre, in die *beide Haushalte* von Trennungsfamilien einbezogen wurden.⁵²

Im Verlauf der Studie griff das Ministerium mehrfach in das Design ein.⁵³ Nach dem Abschluss 2019 behauptete das BMFSFJ lange, die Studie sei nicht vollständig abgegeben

⁵⁰ <https://www.dji.de/ueber-uns/gremien.html>

⁵¹ siehe Jahresberichte des DJI für 2021 bis 2024: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/jahresberichte.html>

⁵² Zeitlich parallel hierzu verabschiedete der Europarat 2015 die Resolution 2079, die eine gleichberechtigte Elternschaft und paritätische Betreuung als Regelfall nach Trennung und Scheidung forderte.

⁵³ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/sabotiert-das-ministerium-eine-studie-zum-kindeswohl-17183089.html>

worden und verweigerte die Veröffentlichung.⁵⁴ Parallel zu einer laufenden Klage auf Herausgabe beauftragte das Ministerium dann das DJI mit einer Überarbeitung der vorliegenden Fassung.⁵⁵ Nach Veröffentlichung der Urfassung (Forschungsgruppe PETRA) und der Überarbeitung (DJI) waren deutliche Unterschiede festzustellen.⁵⁶

Die Ergebnisse der Studie haben trotz Kosten von mehreren Millionen Euro keinen nennenswerten Eingang in die Überlegungen zu einer Familienrechtsreform gefunden. Von der Beauftragung bis zur Veröffentlichung vergingen neun Jahre. Man muss sich fragen, warum sich das DJI zur Verfügung gestellt hat, um die abgeschlossene Studie einer anderen Forschungsgruppe nochmals im Sinne des Ministeriums zu „überarbeiten“.

Fall 2: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Entfremdungsbegriff

Ende 2023 veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss, in dem es sich am Rande zum Begriff eines „Parental Alienation Syndrom“ (PAS) äußerte – wobei dieser im zugrunde liegenden Urteil des OLG Köln gar nicht genannt wurde.⁵⁷ Es bestehe „nach derzeitigem Stand der Fachwissenschaft kein empirischer Beleg für eine elterliche Manipulation bei kindlicher Ablehnung des anderen Elternteils“. Als Quelle wurde auf einen erst kurz zuvor erschienenen Fachartikel von Autorinnen des DJI verwiesen.⁵⁸

Der Fachartikel der DJI-Autorinnen enthält offenbar schwerwiegende fachwissenschaftliche Mängel und steht in Teilen im Widerspruch zur internationalen Forschungslage.⁵⁹ Im Artikel wird der (tatsächlich veraltete) Begriff des PAS zudem immer wieder mit der (in der familiengerichtlichen Praxis real zu beobachtenden) Entfremdung des Kindes von einem Elternteil gleichgesetzt. Dieses Framing kann als bewusster Versuch gedeutet werden, den Diskurs über vorsätzliche Entfremdung als psychische Gewaltform gegen Kinder zu delegitimieren.

Nach der Veröffentlichung des Urteils erfolgte unmittelbar eine mediale Multiplikation durch diverse Alleinerziehenden-, Frauen- und Frauenhausorganisationen.

Wie konnte es nun passieren, dass das Bundesverfassungsgericht aufgrund eines einzigen Aufsatzes des DJI eine weltweite wissenschaftliche Debatte für beendet erklärte? Hierzu besteht folgende Arbeitshypothese:

Die Vorlage des Urteils wurde von einem inzwischen namentlich bekannten Familienrichter des OLG Frankfurt verfasst, der an das BVerfG abgeordnet war.⁶⁰ Ebenfalls am OLG Frankfurt als Vorsitzender Richter tätig ist der Schriftleiter der „Zeitschrift für Kindschaftsrecht und

⁵⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus238429697/Trennungskinder-Nicht-die-gewuenschten-Ergebnisse-Regierung-bun-kert-Studie.html>

⁵⁵ Chronik der Vorgänge: <https://kinderwohlundumgangsrecht.de/chronik-zur-studie-kinderwohl-und-umgangsrecht/>

⁵⁶ <https://kinderwohlundumgangsrecht.de/studienversionen-und-unterschiede/>

⁵⁷ BVerfG 1 BvR 1076/23, Rn. 34

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/rk20231117_1bvr107623.html

⁵⁸ Verfügbar unter: https://sicher-aufwachsen.org/uploads/files/Whitepaper_Eltern-Kind-Entfremdung_ZKJ_Reguvis.pdf

Anmerkung: „Sicher aufwachsen“ ist ein Projekt der FHK, siehe Abschnitt 4.3.

⁵⁹ Eine detaillierte fachliche Analyse findet sich unter: <https://www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/pa01dji.html>

⁶⁰ <https://hochstrittig.org/wie-das-bundesverfassungsgericht-eltern-kind-entfremdung-verurteilt/>

Jugendhilfe“ (ZKJ), in der der umstrittene Artikel erschien. Dieser ergänzte ihn sogar um ein wohlwollendes Vorwort.⁶¹

Möglicherweise konnte der rechtsbereichsfremde Spruchkörper am BVerfG die Manipulationen am Ende der Beschlussvorlage nicht erkennen, so dass es zu dem nun vorliegenden Urteil kam. Falls die obige Hypothese zutreffend sein sollte, scheint eine zeitliche Koordination des Ablaufs möglich (Artikel, Urteil, mediale Multiplikation).

Fall 3: Ein Kurzgutachten für den Juristinnenbund

FSI hat in der Vergangenheit vielfach darauf hingewiesen, dass das Unterhaltsrecht die Bedarfe der Kinder bei gemeinsamer Betreuung nicht angemessen berücksichtigt. Dagegen enthält das Sozialrecht eine erprobte und grundgesetzkonforme Lösung.⁶²

Statt ein dysfunktionales Unterhaltsrecht also dem Sozialrecht anzupassen, wurde im zehnten Familienbericht der Bundesregierung genau der gegenteilige Weg vorgeschlagen.⁶³ Einzige Quelle ist ein „Kurzgutachten“ des DJI, welches dieses Vorgehen empfiehlt.⁶⁴

Die beiden Autorinnen waren langjährig im Deutschen Juristinnenbund (djb) engagiert, eine sogar dessen Präsidentin.⁶⁵ Ein Großteil der Literaturquellen stammt aus dem Umfeld des djb, folgerichtig entspricht auch die Argumentation des „Kurzgutachtens“ inhaltlich dessen Positionspapieren.⁶⁶ Zu erwähnen ist auch, dass eine der Autorinnen des Familienberichts selbst ebenfalls Mitglied im djb ist und bei dessen Erstellung auch Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des DJI war.⁶⁷ Die mit diesen Doppelrollen verbundenen Interessenkonflikte werden an keiner Stelle transparent gemacht.

Das DJI veröffentlicht die Positionen des Deutschen Juristinnenbund unter dem Anschein eines seriösen Gutachtens aus dem eigenen Haus. Es verleiht einem einseitig aufgestellten Lobbyverband damit nicht nur den Anschein von Wissenschaftlichkeit und Objektivität, dieser Vorgang ist nach außen auch nicht erkennbar.⁶⁸ So wird eine Lobbyposition zu einer Handlungsempfehlung im offiziellen Familienbericht der Bundesregierung.

Fehlende Forschung

Die obigen Fallbeispiele legen nahe, dass sich Forschungsschwerpunkte und Ergebnisdarstellungen überwiegend an politischen Leitlinien ausrichten, während andere Fragestellungen kaum beforscht werden. Einige Beispiele zu Themen, die das DJI als größtes Sozialforschungsinstitut Europas ausspart und zu denen es keine Forschung betreibt:

⁶¹ https://sicher-aufwachsen.org/uploads/files/Whitepaper_Eltern-Kind-Entfremdung_ZKJ_Reguvis.pdf

⁶² <https://fsi-ev.de/ein-land-zwei-existenzminima/>

⁶³ <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/254524/8aa3c1aeea2f0076cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestags-drucksache-data.pdf>, Abschnitt 3.3.2.3.2 Temporäre Bedarfsgemeinschaft im SGB II, S. 202f

⁶⁴ https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/10_Familienbericht/DJI_Expertise_Rechtswissenschaftliches_Kurzgutachten.pdf

⁶⁵ <https://web.archive.org/web/20250913013353/https://www.djb.de/ueber-uns/team/susanne-dern>
<https://web.archive.org/web/20220930202732/https://www.djb.de/ueber-uns/team/maria-wersig>

⁶⁶ siehe Literaturliste des Kurzgutachtens oder beispielsweise: <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm25-63>

⁶⁷ <https://web.archive.org/web/20240618032601/https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/team/professorinnen-und-professoren/scheiwe/>

⁶⁸ <https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001507>

- Es ist seit Jahren bekannt, dass Kindesunterhalt in über der Hälfte der Fälle nicht oder nicht vollständig gezahlt werden kann. Das DJI hat hierzu selbst veröffentlicht.⁶⁹ Bis heute gibt es jedoch keine Studie zu den Gründen dieser Zahlungsausfälle. Unterhaltspflichtige werden nicht befragt.
- Bis heute gibt es kaum Daten zur Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen getrennten Eltern. Statistisch gibt es in Deutschland weiterhin nur „Alleinerziehende“. Mehr Forschung in diesem Bereich fordert sogar der Wissenschaftliche Beirat des BMBFSFJ.⁷⁰
- Laut dem zehnten Familienbericht ist Deutschland bei gemeinsamer Betreuung Schlusslicht in Europa.⁷¹ Hier wäre es doch naheliegend *beide* Trennungseltern zu befragen, was sie für eine bessere Betreuungsaufteilung benötigen.
- Führend ist Deutschland hingegen bei der Häufigkeit von Kontaktabbrüchen zwischen Kind und zweitem Elternteil im Zuge von Trennung und Scheidung.⁷² Auch hier liegen die Gründe für das DJI im Dunkeln.
- Deutschland hat seit Jahren eine hohe Anzahl an Familienverfahren, die für alle Beteiligten sehr belastend sind. Was sind Ursachen für diese Konflikte? Wie hoch ist die Prozessquote in anderen Ländern? Was sind internationale Best-Practice-Ansätze bei Trennung und Scheidung?

Diese und andere Fragestellung liegen auf der Hand, werden vom DJI jedoch nicht beforscht. Weil man im Ministerium die Antworten fürchtet?

19

4.6 Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände sind gemeinnützige Organisationen, die bundesweit eine Vielzahl sozialer Dienstleistungen im Pflege- und Gesundheitswesen sowie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen. Sie nehmen im deutschen Sozialstaat eine herausragende, aber zugleich ambivalente Rolle ein: Einerseits haben sie den rechtlichen Status privater Institutionen, andererseits nehmen sie umfangreiche öffentliche Aufgaben wahr, sind hochgradig staatlich alimentiert und eng in Entscheidungen des Sozial- und Gesundheitswesens eingebunden.⁷³

Weiter zeigt sich ein hohes Maß an Kooperation, sowohl in der Beziehung der Wohlfahrtsverbände untereinander als auch zum Staat. Als zentrale politische Koordinierungsstellen fungieren dabei die *Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege* (BAGFW) und der Deutsche Verein (siehe Abschnitt 5.2).⁷⁴

⁶⁹ <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28915-alleinerziehend-alleinbezahlend.html>

⁷⁰ <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/191558/78b23ce18ad52df2401bc9a63728cb40/gutachten-gemeinsam-getrennt-erziehen-zusammenfassung-beirat-fuer-familienfragen-data.pdf>; Seite 9 ff.

⁷¹ <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/254524/8aa3c1aeea2f0076cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestags-drucksache-data.pdf>; Abschnitt 2.3.1, Seite 110 ff.

⁷² ebenda, Abschnitt 2.3.2.2.2, S. 113 ff.

⁷³ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202214/wohlfahrtsverbaende/>

⁷⁴ <https://www.bagfw.de/ueber-uns/mitgliedsverbaende>

Drei der sechs in der BAGFW vertretenen Spitzenverbänden fallen im Kontext der Familienrechtspolitik besonders auf: *Arbeiterwohlfahrt*, *Paritätischer Wohlfahrtsverband* und *Diakonie* beteiligen sich einerseits an teilweise sehr einseitigen familienpolitischen Stellungnahmen (siehe Kapitel 3) und erhalten gleichzeitig umfangreiche Förderung durch das BMBFSFJ in diesem Bereich (siehe Anhang B). Darüber hinaus sind viele der hier bereits genannten Lobbyverbände Mitglieder dieser Wohlfahrtsverbände, teilweise bestehen Verflechtungen (vgl. Abbildung 2).

Hochproblematisch am Agieren der genannten Verbände ist, dass sie einerseits als politischer Lobbyverband auftreten und hierfür auch Projektförderung erhalten, gleichzeitig aber auch als große Träger der Kinder- und Jugendhilfe Leistungen nach SGB VIII erbringen und hiermit zum Akteur in familienrechtlichen Auseinandersetzungen werden. Dieser Ziel- und Rollenkonflikt wird im Folgenden anhand von zwei Fallbeispielen dargestellt.

Fall 1: Polarisierung am Beispiel der Parität

Im Rahmen der Aktionstage gegen häusliche Gewalt („*Orange Days*“) organisierte der Paritätische Gesamtverband 2025 eine vom BMBFSFJ geförderte Veranstaltungsreihe, um „*das Thema Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder noch stärker in den Fokus zu rücken.*“⁷⁵

Sowohl die Titel als auch die Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen hinterlassen den Eindruck einer schematischen und stark ideologisierten Weltsicht: Frauen und Kinder als Opfer, Männer als gewalttätig und toxisch. Dass auch Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind, scheint nicht zugänglich.⁷⁶ Ebenso wenig scheint bewusst, dass Kinder eine rechtliche Subjektstellung haben (also kein Besitz sind) und damit ein eigenes Recht auf Gewaltschutz (auch gegenüber Gewalt, die von Frauen ausgeht).

Die Geschäftsführerin der Parität und frühere Vorsitzende der Linken, Katja Kipping, leitete im Rahmen dieser Reihe persönlich eine Veranstaltung, in der das im Familienbericht der Bundesregierung explizit benannte Problem der Kontaktabbrüche zwischen Kind und einem Elternteil als „Entfremdungslüge“ abgewertet wird.⁷⁷ Dies, obwohl induzierte Kontaktabbrüche eine Form psychischer Gewalt gegen das Kind darstellen und Mütter gleichermaßen wie Väter von Eltern-Kind-Entfremdung betroffen sein können.⁷⁸

Gleichzeitig ist die Parität deutschlandweit Träger zahlreicher Erziehungs- und Familienberatungsstellen, sie bietet Paar- und Trennungsberatung sowie Hilfen zur Erziehung an.⁷⁹

Hier stellt sich doch die Frage, wie man mit Eltern, insbesondere bei Trennungskonflikten, vertrauensvoll, allparteilich und deeskalierend arbeiten möchte, wenn der Paritätische

⁷⁵ <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/tag-gegen-gewalt-an-frauen-und-orange-days-2025-veranstaltungen-der-info-reihe-kinder-jugend-und-familie/>; Hervorhebung durch FSI

⁷⁶ <https://kfn.de/forschungsprojekte/gewalt-gegen-maenner-in-partnerschaften-von-der-scham-zur-hilfe/>

⁷⁷ <https://www.der-paritaetische.de/termin-detailansicht/die-entfremdungsluege-ueber-konstrukte-und-netzwerke-die-kindeswohl-gefaehrden-und-haeusliche-gewalt-verharmlosen/>

⁷⁸ https://www.researchgate.net/publication/362721017_Zur_Notwendigkeit_professioneller_Interventionen_bei_Eltern-Kind-Entfremdung_Teil_12

⁷⁹ siehe beispielsweise für Sachsen-Anhalt:

<https://www.pswgmbh-lsa.de/kinder-und-jugendhilfe/angebote-und-leistungen/a/beratungen/>

Gesamtverband in seinen Veranstaltungen und Stellungnahmen derart vereinfachende, in Teilen diskriminierende Narrative reproduziert.

Fall 2: Der Diakonie-Komplex

Die Diakonie ist einer der größten Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Sie betreibt bundesweit Erziehungs- und Familienberatungsstellen, stationäre und ambulante Erziehungshilfen sowie weitere Angebote der Jugendhilfe.⁸⁰

Die Diakonie ist Mitglied der eaf als familienpolitischer Dachverband der evangelischen Kirche, siehe Abschnitt 4.1.

An den Stellungnahmen der eaf sind oft noch zwei weitere Organisationen aus dem Umfeld der Diakonie beteiligt:⁸¹ Die *Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung* (EKFUL) ist ein Fachverband psychologischer Beratungsstellen und deren Fachkräfte.

Demgegenüber ist das *Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH* (ezi) ein Fort- und Weiterbildungszentrum für psychologische Beratung.

Diakonie, eaf, ezi und EKFUL sind über Mitgliedschaften und Unternehmensbeteiligungen eng miteinander verknüpft, siehe Abbildung 9. Obwohl sie sich an den Stellungnahmen von Frauen- und Alleinerziehendenverbänden beteiligen und diese inhaltlich unterstützen, unterliegen ezi und EKFUL als kirchliche Fachverbände nicht der Pflicht zum Eintrag ins Lobbyregister des Bundestages.

In der Literatur ist es seit langem Konsens, dass Allparteilichkeit eine notwendige Voraussetzung für eine effektive therapeutische Arbeit mit Familiensystemen ist.⁸² Dies gilt umso mehr für die professionelle Beratung strittiger Eltern im Rahmen von Trennungskonflikten. Denn Parteinahme und Koalitionsbildung führen regelmäßig zum Scheitern des Beratungsprozesses und zur Eskalation des Elternkonflikts.

Wie möchten ezi und EKFUL eine professionelle Aus- und Fortbildung von Beratern realisieren, wenn sie gleichberechtigte Elternschaft in ihren Stellungnahmen rundweg ablehnen? Welche therapeutische Grundhaltung dürfen Trennungseltern in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Diakonie erwarten?

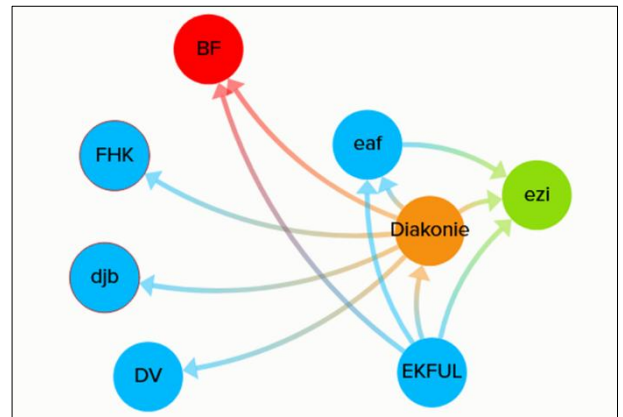


Abbildung 9: Organisationen im Umfeld der Diakonie

⁸⁰ <https://www.diakonie.de/einrichtungsstatistik>

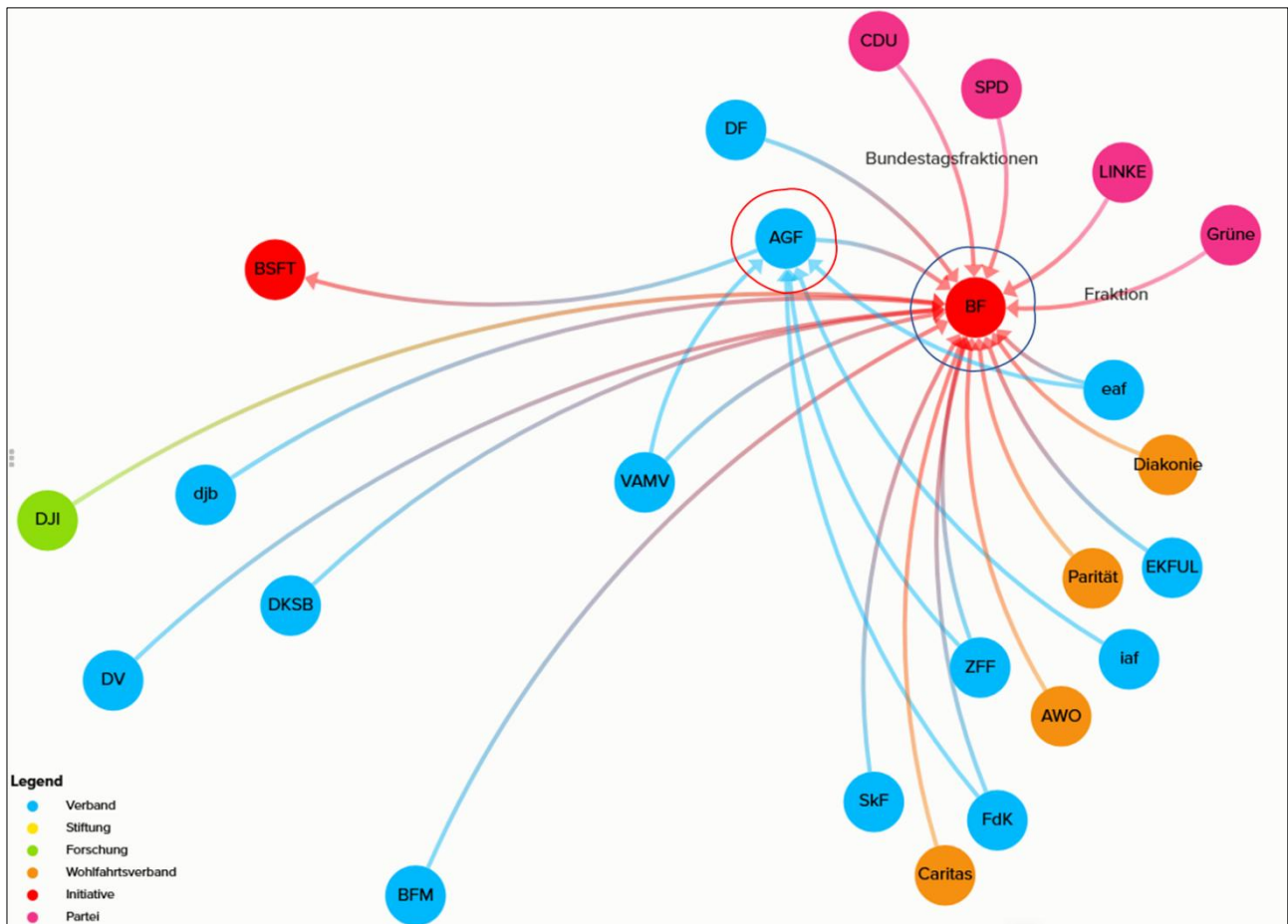
⁸¹ siehe auch Tabelle 2 und Abbildung 1.

⁸² siehe beispielsweise: von Schlippe, Schweitzer, *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung*; oder die in den Ethik-Richtlinien der DGSF geforderte Grundhaltung: <https://dgsf.org/ueber-uns/ethik-richtlinien.htm>

5 Dialogforen – und warum sie nicht funktionieren

Neben den in Kapitel 4 dargestellten Hauptakteuren und ihrem Einfluss auf die Familienrechtspolitik bestehen mit dem *Bundesforum Familie* und dem *Deutschen Verein* zwei wichtige sozial- und familienpolitische Dialogforen. Derartige Foren könnten eine entscheidende Funktion in einem gesellschaftlichen Konsensfindungsprozess übernehmen. Im Folgenden wird untersucht, warum dies nicht oder zumindest nicht ausreichend gelingt.

5.1 Bundesforum Familie



22

Abbildung 10: Das Bundesforum Familie mit der AGF als Trägerorganisation

Bundesforum Familie (BF)

Das BF ist ein bundesweites Netzwerk und eine Dialogplattform für Organisationen, die sich für familienpolitische Belange in Deutschland einsetzen.⁸³ Zu den rund 120 Mitgliedsorganisationen zählen diverse zivilgesellschaftliche und kirchliche Familienverbände, viele Gewerkschaften und sämtliche Wohlfahrtsverbände. Mitglied sind ebenso Städte- und Landkreistag, die Familienministerien mehrerer Bundesländer und insbesondere auch die Bundestagsfraktionen von Linken, Grünen, SPD und CDU. Ein Ausschnitt dieses breiten Spektrums ist in Abbildung 10 dargestellt.

Das BF gibt selbst keine Stellungnahmen zu einzelnen Gesetzesvorhaben ab, sondern ist als Austauschforum zwischen Zivilgesellschaft, Bundestagsfraktionen und Behörden auf

⁸³ <https://bundesforum-familie.de/ueber-uns/>

Landes- und Kommunalebene aufgestellt. Die Mitglieder setzen sich selbst Schwerpunktthemen, die dann für zwei Jahre inhaltlich bearbeitet werden. Als Ziel formuliert das BF: „Das Bundesforum Familie setzt sich dafür ein, dass familienrelevante Belange in allen gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsbereichen berücksichtigt werden.“⁸⁴

Ein solches Dialogforum erscheint mit Blick auf die langfristige Wirkung von Familienpolitik als sehr sinnvoll und hätte das Potenzial, mögliche Reformen im Familienrecht vorab auf eine möglichst breite zivilgesellschaftliche Basis zu stellen.

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF)

Das BF ist keine eigenständige Organisation, sondern befindet sich in Trägerschaft der AGF, die dafür eine entsprechende Projektförderung des BMBFSFJ erhält. Die AGF wiederum ist ein Zusammenschluss von sechs familienpolitischen Verbänden. Neben dem *Deutschen Familienverband* und dem *Verband binationaler Familien und Partnerschaften* finden sich hier die bereits in Abschnitt 4.1 genannten Alleinerziehendenorganisationen eaf, VAMV und ZFF, sowie der *Familienbund der Katholiken* (FdK), der als konfessionelles Pendant zur eaf gesehen werden kann.

Im Gegensatz zum Bundesforum Familie nimmt die AGF auch aktiv Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse. Zitat: „Durch die Teilnahme an parlamentarischen Anhörungen, mit familienpolitischen Stellungnahmen und Positionspapieren sowie Pressemitteilungen und weiteren Veröffentlichungen verfügt die AGF über effektive Gestaltungsmöglichkeiten.“⁸⁵

Von den insgesamt sechs Trägerorganisationen fallen mindestens vier (eaf, FdK, VAMV und ZFF) auch durch regelmäßige Stellungnahmen an das BMJV und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit auf.⁸⁶ Inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei stets die Ablehnung gleichberechtigter Elternschaft, eine höhere Alimentation des hauptbetreuenden Elternteils sowie ein geschlechtsspezifischer und vermutungsbasierter Gewaltschutz, der mit rechtsstaatlichen Grundsätzen in Teilen nicht mehr vereinbar ist.

Hier drängt sich die Frage auf, inwieweit die genannten Lobbyverbände diese Position in die Arbeit der AGF einbringen und damit verstärken. Auch fragt man sich, welchen Einfluss es auf Dialog und Austausch im Bundesforum Familie hat, wenn in der maßgeblichen Trägerorganisation vor allem Alleinerziehendenverbände vertreten sind.

5.2 Deutscher Verein

Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge* (DV) ist als „Forum des Sozialen“ ein Zusammenschluss von rund 2000 Verbänden, Kommunen, kommunalen und freien Trägern, Wohlfahrtsorganisationen, sowie wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der sozialen Arbeit und Sozialpolitik.⁸⁷

⁸⁴ <https://bundesforum-familie.de/ueber-uns/ziele/>

⁸⁵ <https://ag-familie.de/de/ueber/ziele-und-aufgaben/>

⁸⁶ siehe Tabelle 2 und Abbildung 1.

⁸⁷ <https://www.deutscher-verein.de/deutscher-verein/>

Der DV ist thematisch breiter aufgestellt als das BF und hat mehr Mitglieder, da sein zentrales Thema die Sozialpolitik ist. Auch gibt der DV (im Gegensatz zum BF) Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ab. Da der DV hierbei die Positionen seiner Mitglieder konsensual bündelt, kommt diesen Stellungnahmen oft besonderes Gewicht zu.

Die inhaltliche Arbeit und Positionsfindung erfolgt hierbei in Fachausschüssen und Arbeitskreisen der Mitgliedsorganisationen. Parallel hierzu bestehen in der Geschäftsstelle Stabsstellen, die die inhaltliche Arbeit organisatorisch und koordinierend begleiten.

Maßgebliche Gremien für das Themengebiet Familienpolitik sind der Fachausschuss Jugend und Familie sowie der Arbeitskreis Familienpolitik.⁸⁸ Bei der Durchsicht der Gremienzusammensetzung fällt auf, dass neben Kommunen und Landesministerien auch viele der in Abschnitt 4 dargestellten Organisationen vertreten sind.

So sind die Alleinerziehendenverbände eaf, VAMV und ZFF in beiden Gremien Mitglied.⁸⁹ Ebenso in beiden Gremien finden sich Vertreter des BMBFSFJ selbst, des DJI, sowie der Wohlfahrtsverbände Caritas, Parität und AWO. Mitglied im AK Familienpolitik ist zudem das BFM als einziger männerpolitischer Verband.

Der DV wird – wie auch das DJI – unter einem eigenen Haushaltstitel institutionell gefördert. Kritisch zu sehen ist hierbei – wie auch beim BFM – die hohe wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ministerium. Im Geschäftsbericht heißt es hierzu wörtlich: *„Der Deutsche Verein ist daher hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit vollumfänglich auf den Zuwendungsgeber angewiesen.“*⁹⁰

24

Der für eine Familienrechtsreform notwendige zivilgesellschaftliche Dialog scheitert im DV bereits daran, dass in den maßgeblichen Gremien authentische Dialogpartner fehlen, die die Position von Männern oder Vätern vertreten könnten. Demgegenüber sind viele Vorfeldorganisationen des BMBFSFJ vertreten.

Um die Paradoxie dieser Struktur deutlich zu machen: Das Ministerium wirkt selbst in Fachgremien mit, deren andere Mitglieder es gleichzeitig zu einem großen Teil fördert. Ebenso wird der DV als Träger dieser Fachgremien maßgeblich finanziert. Die erarbeiteten Positionen fließen dann als „zivilgesellschaftliche Stellungnahme“ in den Gesetzgebungsprozess ein, obwohl das BMBFSFJ hier gleich auf mehreren Ebenen Einfluss nimmt. Ein unabhängiger Lösungsfindungsprozess erscheint in dieser Konstruktion unwahrscheinlich.

Transparenzhinweis: FSI ist seit 2024 Mitglied des Deutschen Vereins. Die hier verwendeten Informationen stammen ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Quellen, siehe Fußnoten. FSI hat die dargestellten Kritikpunkte gegenüber dem DV im konstruktiven Dialog angesprochen und wird dies auch weiterhin tun.

⁸⁸ Die Mitgliederlisten sind öffentlich einsehbar:

https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Fachausschuesse_und_Arbeitskreise/Strukturliste_FA_Jugend_und_Familie_Feb._25.pdf

https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Fachausschuesse_und_Arbeitskreise/AK_Familienpolitik_UEbersicht_2-2025.pdf

⁸⁹ Das ZFF stellt den Vorsitz des AK Familienpolitik und teilt sich mit dem DV sogar die gleiche Postanschrift.

⁹⁰ <https://www.deutscher-verein.de/deutscher-verein/geschaeftsstelle/geschaeftsbericht/geschaeftsbericht-2024/finanzierung-2024/>

6 Zusammenfassung und Fazit

Diese Untersuchung zeigt, dass die seit Jahren ausbleibende Modernisierung des deutschen Familienrechts nicht primär an fachlichen Kontroversen, fehlender Erkenntnis oder mangelnder Reformbereitschaft scheitert. Sie scheitert an strukturellen Machtverhältnissen innerhalb eines eng vernetzten, staatlich geförderten Vorfeldes, das den familienpolitischen Diskurs dominiert und alternative Reformansätze systematisch verhindert.

Ausgangspunkt der Analyse war die Verbändebeteiligung an familienrechtlichen Gesetzesvorhaben. Dabei wurde deutlich, dass ein erheblicher Teil der Stellungnahmen von Organisationen stammt, die zugleich umfangreich und dauerhaft durch das BMBFSFJ gefördert werden. Diese Organisationen verfügen über personelle, organisatorische und kommunikative Ressourcen, die es ihnen erlauben, kontinuierlich, koordiniert und mit hoher Schlagkraft auf Gesetzgebungsprozesse einzuwirken. Ehrenamtlich getragene oder nicht geförderte Akteure sind dem strukturell nicht gewachsen. Bereits hier entsteht ein erhebliches strukturelles Ungleichgewicht im demokratischen Diskurs.

Die Analyse der begleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zeigt, dass diese Ressourcenvorteile gezielt verstärkt werden. Gleichlautende Schreiben, abgestimmte Stellungnahmen und wiederkehrende Akteurskonstellationen erzeugen den Eindruck einer breiten gesellschaftlichen Einigkeit. Tatsächlich handelt es sich um ein relativ geschlossenes Netzwerk, dessen Mitglieder in vielfältiger Weise miteinander verbunden sind: über Dachverbände, Bündnisse, Kooperationen, Fachgremien und personelle Überschneidungen.

Im Zentrum dieses Netzwerks stehen mehrere Akteursgruppen mit klar identifizierbaren Rollen. **Alleinerziehendenverbände** wie eaf, VAMV und ZFF vertreten ein Familienverständnis, das an der bestehenden Hierarchisierung von Eltern nach Trennung festhält. Gleichberechtigte Elternschaft wird nicht als Ziel verfolgt, sondern als Risiko betrachtet. Die rechtliche und gesellschaftliche Position des zweiten Elternteils bleibt auf Unterhaltsverpflichtungen reduziert. Diese Verbände wirken als normative Stabilisierungskräfte des Status quo.

Der **Deutsche Frauenrat** fungiert als strategischer Knotenpunkt. Er bündelt Positionen, koordiniert Diskurse und ermöglicht parteiübergreifende Abstimmungen. Über Projekte, Bündnisse und Beiratsfunktionen reicht sein Einfluss weit in Ministerien, nachgeordnete Behörden und staatsnahe Institutionen hinein. Abweichende Perspektiven, insbesondere solche, die auf strukturelle Benachteiligungen von Vätern oder Jungen hinweisen, spielen in diesem Gefüge keine Rolle.

Frauenhaus- und Gewaltschutzorganisationen prägen den Diskurs durch eine stark geschlechtsspezifische Rahmung von Gewalt. Gewaltschutz wird überwiegend als Schutz von Frauen vor Männern gedacht. Diese Perspektive ist erklärbar aus der Praxis dieser Einrichtungen, wird jedoch unzulässig verallgemeinert. Die Folge ist ein Verständnis von Gewaltschutz, das Vermutungen über Tatsachen stellt, rechtsstaatliche Abwägungen vernachlässigt und regelmäßig Vorrang vor Sorge- und Umgangsrechten beansprucht. Die Auswirkungen auf Kinder, auf zu Unrecht beschuldigte Elternteile und auf die Eskalationsdynamik strittiger Trennungen bleiben weitgehend unbeachtet.

Das **Bundesforum Männer** nimmt innerhalb dieses Netzwerks eine Sonderrolle ein. Formal als männerpolitische Interessenvertretung positioniert, übernimmt es inhaltlich häufig die Leitlinien der gleichstellungs- und familienpolitischen Agenda des fördernden Ministeriums. Zentrale Problemlagen vieler Männer und Väter im Kontext von Trennung und Familie werden kaum thematisiert. Dadurch entsteht der Eindruck einer eingeschränkten Repräsentation. Die für eine gesamtgesellschaftliche Lösungsfindung notwendige Pluralität und Beteiligung wird so nicht erreicht.

Eine Schlüsselrolle kommt dem **Deutschen Jugendinstitut** zu. Als größtes sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut im familienpolitischen Bereich liefert es die Expertise, auf die sich Politik, Verwaltung und Rechtsprechung stützen. Die Analyse zeigt jedoch, dass Forschungsschwerpunkte, Fragestellungen und Ergebnisdarstellungen selektiv gesetzt werden. Bestimmte Themen – insbesondere solche, die strukturelle Probleme des bestehenden Familienrechts offenlegen würden – bleiben unterforscht oder unbehandelt. Gleichzeitig werden Positionen einzelner Lobbyakteure durch Gutachten und Fachartikel wissenschaftlich aufgewertet, ohne dass bestehende Interessenkonflikte transparent gemacht werden. Auf diese Weise entsteht eine nur scheinbar evidenzbasierte Diskussionsgrundlage, die inhaltlich einseitig ist.

Die **Wohlfahrtsverbände** nehmen eine ambivalente Doppelrolle ein. Einerseits sind sie politische Akteure, die sich aktiv und oft einseitig in familienpolitische Debatten einbringen. Andererseits sind sie zentrale Träger der Kinder- und Jugendhilfe und damit unmittelbar in familienrechtliche Konflikte involviert. Diese Rollenüberschneidung erzeugt strukturelle Interessenkonflikte, die bislang kaum thematisiert werden. Narrative, die auf politischer Ebene vertreten werden, stehen teilweise im Widerspruch zu den Anforderungen an allparteiliche, deeskalierende Hilfen in der Praxis.

Die Untersuchung der Dialogforen **Bundesforum Familie** und **Deutscher Verein** zeigt schließlich, warum auch diese Formate keine offene gesellschaftliche Konsensfindung ermöglichen. In beiden Foren sind maßgeblich dieselben Organisationen vertreten, die bereits den Gesetzgebungs- und Öffentlichkeitsdiskurs prägen. Authentische Gegenpositionen, insbesondere von Männern, Vätern oder unabhängigen zivilgesellschaftlichen Vereinen, fehlen weitgehend. Hinzu kommt eine enge finanzielle Abhängigkeit dieser Foren vom BMBFSFJ. Unter diesen Bedingungen entsteht kein pluraler Dialog, sondern eine Reproduktion bereits bestehender Positionen.

Fazit

In der Gesamtschau ergibt sich ein konsistentes Bild: Die familienpolitische Arena wird von einem hochgradig vernetzten, finanziell privilegierten und inhaltlich homogenen Akteursfeld dominiert. Dieses Feld ist nicht Ergebnis einer offenen gesellschaftlichen Auseinandersetzung, sondern Resultat langjähriger Förderstrukturen, institutioneller Nähe und wechselseitiger Legitimation. Alternative Perspektiven haben kaum Zugang zu Ressourcen, Gremien oder Öffentlichkeit. Reformansätze, die eine gleichberechtigte Elternschaft stärken oder bestehende Strukturen grundlegend infrage stellen würden, bleiben politisch folgenlos.

Die Blockade des Familienrechts ist damit kein Zufall und kein vorübergehendes politisches Versagen. Sie ist strukturell angelegt. Solange Förderpolitik, Forschung, Interessenvertretung und Gesetzgebung in dieser Form miteinander verschränkt bleiben, ist mit substanziellen Reformen nicht zu rechnen. Eine Modernisierung des Familienrechts setzt daher nicht nur fachliche Lösungen voraus, sondern eine grundlegende Neuordnung der familienpolitischen Macht- und Beteiligungsstrukturen.

Forum Soziale Inklusion e.V.

2. Februar 2026

Aktualisierung (08. April 2026):

- *Redaktionelle Überarbeitung von Tabelle 1 und Anhang C (Formatierung und Fußnoten)*

Anhang A – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Organisation
AGF	Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen
AGIA	Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (<i>in Trägerschaft des SkF</i>)
AWO	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
BAG Jungen	Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit
BAG Gleichstellung	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
BAG Täterarbeit	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt
BDSG	Bundesstiftung Gleichstellung
BF	Bundesforum Familie (<i>in Trägerschaft der AGF</i>)
bff	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
BFM	Bundesforum Männer
BIK	Bündnis Istanbul-Konvention (<i>in Trägerschaft der ZIF</i>)
BSFT	Bündnis "Sorgearbeit fair teilen" (<i>in Trägerschaft des DF</i>)
Caritas	Deutscher Caritasverband
CEDAW	CEDAW-Allianz Deutschland (<i>in Trägerschaft des DF</i>)
DF	Deutscher Frauenrat
Diakonie	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
djb	Deutscher Juristinnenbund
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
DV	Deutscher Verein
eaf	Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie
EKFUL	Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung
ezi	Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung
FdK	Familienbund der Katholiken
FHK	Frauenhauskoordinierung
iaf	Verband binationaler Familien und Partnerschaften
LAG Sachsen	Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen
Parität	Paritätischer Wohlfahrtsverband
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SKM	Sozialdienst katholischer Männer
UNW	UN Women Nationales Komitee Deutschland
VAMV	Verband alleinerziehender Mütter und Väter
ZFF	Zukunftsforum Familie
ZIF	Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser

Anhang B – Übersicht Fördersummen

Organisation	2021	2022	2023	2024	Summe	Mittelwert
AGF	342	359	379	323	1.403	351
AKF	369	428	488	531	1.816	454
AWO	1.930				1.930	483
BAG Gleichstellung	335	215	613	694	1.858	464
BAG Jungenarbeit	285	287	359	357	1.289	322
BAG Täterarbeit	659	635	429	299	2.022	506
bff	697	1.095	1.257	1.370	4.419	1.105
BFM	446	687	849	847	2.829	707
Caritas	20	56			77	19
DaMigra	221	236	350	350	1.157	289
DF	1.546	3.333	2.331	2.203	9.414	2.353
DFV	308	297	299	286	1.190	298
DGB	303	281	257	220	1.061	265
Diakonie		120	276	219	615	154
DIJuF ⁹¹			279	293	572	286
DIMR	190	753	2.399	2.843	6.185	1.546
djb			60		60	15
DKSB	217	210	206		633	158
eaf	431	446	477	466	1.820	455
EKFUL	204	202	237	228	871	218
ezi	301	301	321	306	1.229	307
FdK		297	301	308	906	227
FHK	1.192	1.863	1.162	1.335	5.552	1.388
iaf		398	402	426	1.226	307
LAG Sachsen	503	672	1.600	1.600	4.375	1.094
Parität	216	193	206	185	800	200
SkF	185	177	175	180	717	179
SKM	303	201	302	345	1.151	288
UNW	333	499	766	407	2.005	501
VAMV	381	468	493	494	1.836	459
Weibernetz	353	511	217	241	1.322	331
ZFF		248	253	281	782	196

Alle Angaben in tausend Euro.

Zuwendungen des BMBFSFJ in den Bereichen Familienpolitik (1703 / 684 21), Gewaltschutz (1703 / 684 24) und Gleichstellungspolitik (1703 / 684 26) gemäß Auskunft des Ministeriums auf IFG-Anfragen.

Quellen: <https://drive.google.com/file/d/1aT2t2GpJIYRxEWTdeuAOd4VRR48ZqrU0>

Daten: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1gvftEs6nEIKQcKO1aXvSGZAJmQdU6butjbnR0omqWhA>

⁹¹ Förderung unter Titel 1702 / 684 01, nur Daten für 2023 und 2024 bekannt

Anhang C – Verbändebeteiligung an Gesetzesvorhaben

	Eckpunktepapier Unterhaltsrecht	Eckpunktepapier Kindschaftsrecht	RefE FamFG und Gewaltschutz	RefE Vaterschafts- anfechtung	RefE Gewaltschutz (2025)
Datum der Veröffentlichung	25.08.2023	16.01.2024	05.11.2024	04.07.2025	25.08.2025
Beteiligte Verbände	13	37	34	26	35
davon gefördert	5	18	15	12	17
Anteil geförderter Verbände	38%	49%	44%	46%	49%
Summierte Förderung pro Jahr [in T€] ⁹²	3.990	10.099	9.374	4.923	9.846
Auflistung der geförderten Verbände	BFM DF ⁹³ djb eaf VAMV	BAG Täterarbeit bff BFM BKSF ⁹⁴ DF DGB Diakonie DIJuF DIMR djb DKSB DV eaf FHK iaf Parität VAMV ZFF	AWO bff BFM BKSF DF DGB Diakonie DIJuF DIMR djb DKSB DV eaf FHK VAMV	BFM Caritas DF DIJuF djb DKSB DV eaf FdK iaf Parität ZFF	BAG Täterarbeit bff BFM BKSF Caritas DaMigra DF Diakonie DIJuF DIMR djb DKSB FHK Parität SKM UNW Weibernetz

⁹² Summierte Mittelwerte für die Jahre 2021 bis 2024; für das DIJuF Mittelwert der Jahre 2023 und 2024. Die Mittelwerte jeder Organisation sind der letzten Spalte in Anhang B entnommen. Zuwendungen an den Deutschen Verein (DV) sind in der Summe aus Abgrenzungsgründen nicht enthalten.

⁹³ Stellungnahme durch das Projekt „Sorgearbeit fair teilen“ des DF

⁹⁴ Zur Förderhöhe der BKSF (Bundeskordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend) liegen keine Daten vor.

